Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XVI. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 1. Мая.

№ 49. Mittwoch, 1. Mai. 1868.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Se. Excellenz der Livländische Herr Gouvernements-Chef hat am 29. April c. eine Reise zur Inspection des Livländischen Gouvernements angetreten und für die Zeit seiner Abwesenheit aus Riga die Verwaltung des Gouvernements dem Livländischen Herrn Vice-Gouverneur übergeben.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat am 8. März d. J. Allergnädigst geruht: dem gewesenen Schulmeister der Karrishofschen Hilfsschule, jetzigen Gemeindeältesten von Karrishof, Dionisi Tassane und dem Sermuschen Bauern Andrei Sahrit für ihre Bemühungen um die Volksbildung, silberne Medaillen mit der Aufschrift: „für Eifer" zum Tragen auf der Brust am Alexanderbande zu verleihen.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur Wissenschaft derer, die es betrifft, bekannt gemacht, daß zufolge Anordnung der Militair-Obrigkeit die im § 30 der am 25. Juni 1867 Allerhöchst bestätigten Verordnung über die Organisation der verabschiedeten und auf unbestimmte Zeit beurlaubten Untermilitairs, für **erwerbsunfähige Untermilitairs** bestimmte, Seitens der Krone zu zahlende **Geldunterstützung** von 3 Rbl. monatlich nur von denjenigen verabschiedeten Untermilitairs beansprucht werden kann, welche vor dem 25. Juni 1867 verabschiedet worden und bis zum 1. Januar 1868 bei den örtlichen **Kreiscommandos auf Kronsunterhalt** gestanden haben, jedoch auch von diesen nur unter der Voraussetzung, daß sie bei der nach dem 1. Januar 1868 vorgenommenen abermaligen Besichtigung durch die vorschriftmäßige Commission sich als untauglich zur persönlichen Arbeit erwiesen haben. Nr. 792.

Da der Preußische Unterthan Wassili **Herzberg** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga, den 21. November 1867 Nr. 4522 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernementschef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3449.

Da die Preußische Unterthanin Fräulein Rosalie **Kayser** die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren vom Preußischen Minister des Innern am 29. October 1867 Nr. 1065 ertheilten Nationalpaß, auf welchen sie nach Rußland gekommen, verloren habe, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernementschef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3453.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter P. J. von Ackermann auf das im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut **Koddijerw** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 19. April 1868. Nr. 1354. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Garderittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Gut **Fehgen** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 22. April 1868. Nr. 1381. 1

In der Nacht auf den 12. d. M. ist aus dem Geldgewölbe des Hofes **Alt-Anzen** mittelst Anwendung eines Nachschlüssels die Summe von **29,127 Rbl. S. M.** und zwar von 5540 Rbl. in Werthpapieren und 23,587 Rbl. in baarem Gelde **gestohlen** worden. Die gestohlenen Werthpapiere waren namentlich:
Ein kündbarer Pfandbrief groß 100 Rbl. sub Nr. 153⁶⁵/₃₁ ingrossirt auf das Gut Bentenhof.
Ein kündbarer Pfandbrief groß 500 Rbl. sub Nr. 12171, ingrossirt auf das Gut Moisekatz.
Ein kündbarer Pfandbrief groß 500 Rbl. sub Nr. 10986 ingrossirt auf das Gut Sadjerw.
Ein kündbarer Pfandbrief groß 500 Rbl. sub Nr. 14686 ingrossirt auf das Gut Restfer.
8 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. d. d. 6. Nov. 1863 sub Nr. 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497 und 498.
2 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. vom 19. Nov. 1867 sub Nr. 561 und 562.
1 4% Zinseszinsschein à 50 Rbl. vom 17. Mai 1867 sub Nr. 4846.
2 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. v. 19. Mai 1866 sub Nr. 4085 und 4086.
3 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. v. 3. Febr. 1866 sub Nr. 3758, 3759 und 3760.
2 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. v. 22. Jan. 1864 sub Nr. 894 und 895.
1 4% Zinseszinsschein à 50 Rbl. v. 30. April 1864 sub Nr. 1272.
2 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. v. 26. Mai 1865 sub Nr. 3136 und 3137.
19 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. v. 22. Jan. 1864 sub Nr. 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858 und 859.
3 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. v. 22. Jan. 1864 sub Nr. 832, 833 und 834.
2 4% Zinseszinsscheine à 50 Rbl. v. 17. Mai 1866 sub Nr. 3819 und 3820.
Zusammen 45 Zinseszinsscheine.
Ein Zinscouponbogen eines lettischen Pfandbriefes groß 1000 Rbl. Nr. 5177.
2 Stück 4% Depositalscheine groß 50 Rbl. sub Litt. C. Nr. 167 und 172, d. d. 11. April 1864 vom December laufend, sammt Coupons.
2 Stück 4% Depositalscheine groß 50 Rbl. sub Litt. E Nr. 459 und 460, d. d. 22. Juni 1861 vom Juni laufend, sammt Coupons.
1 4% gekündigter Depositalschein groß 50 Rbl. sub Litt. C sub Nr. 168, d. d. 11. April 1861 vom December laufend.
Bei Bekanntmachung dessen, sowie der Ausbietung einer Belohnung von 500 Rbl. S. M. für den Entdecker dieses Diebstahls, — wird vor dem Ankauf der obengenannten gestohlenen Werthpapiere hiemit gewarnt, — sowie um Anzeige an die Ortspolizei in Fällen gebeten, wo eines oder das andere der bezeichneten Werthpapiere zum Verkauf angeboten werden sollten. Nr. 1465. 3
Werro, Ordnungsgericht den 20. April 1868.

Demnach der publ. Wolmarshoffsche Bauer Michel **Seask** sich aus seiner Gemeinde entfernt hat, seine publ. und privaten Abgaben seit dem 4. Januar 1867 schuldet und dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, so ergeht hiermit von Einem Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte an alle Land- und Stadtpolizeien wie auch Gutsverwaltungen im Livländischen Gouvernement das Ersuchen, innerhalb ihrer resp. Jurisdictionsbezirke **Nachforschungen** nach dem genannten Michel Seask anstellen und im Ermittelungsfalle denselben unter Wache an die publ. Wolmarshofsche Gemeinde-Verwaltung transportiren lassen zu wollen. Ingleichen werden die obgenannten Autoritäten ersucht, den Michel Seask im Betreffungsfalle dazu anhalten zu wollen, daß er in seiner Forderungssache wider den Herrn von Lilienfeldt zu Alp sich am 12. September d. J. vor das Harri-Jerwsche Kreisgericht in der Stadt Reval zu stellen habe. Nr. 888.
Oberpahlen, am 24. April 1868. 3

Proclamata.

Demnach wider den in Oberpahlen ansäßigen Ausländer und dänischen Unterthan Schmied **C. Schmelling** seiner vielen Schulden wegen der **Concurs-Proceß** hat eingeleitet werden müssen, als

werden von Einem Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte Alle und Jede, welche an den genannten C. Schmelling aus gleich viel welchem Rechtstitel Anforderungen zu haben vermeinen hierdurch aufgefordert, sich mit selbigen innerhalb der Frist von 3 Monaten a dato proclamationis sub poena praeclusi entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei dieser Behörde zu melden, widrigenfalls Niemand weiter gehört, sondern Ausbleibende für immer präcludirt sein sollen. Ingleichen werden alle Diejenigen, welche mehrgenanntem Schmelling verschuldet oder ihm gehörige Gegenstände in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, in oben festgesetztem Termin sich hierselbst zu melden und ihre desfallsigen Verpflichtungen zu bereinigen, widrigenfalls mit den etwa Schuldigen nach der Strenge der Gesetze verfahren werden wird. Endlich wird hierdurch noch bekannt gemacht, daß sämmtliche Effecten des Schmieds Schmelling als: das Schmiedewerkzeug, worunter namentlich eine aus dem Auslande bezogene Drechselbank aus Gußeisen im Werthe von 200 Rbl. Möbel und sonstiges Hausgeräth am 14. August d. J. beim 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte in Oberpahlen auctionis lege werden versteigert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Oberpahlen, den 24. April 1868. Nr. 881. 3

Kad tas Palsmanes Uhdrup-Krohdsineeks (Walkas kreisê) Jahn Wihtinsch parradu deht konkurst krittis, tad teek wissi tee, kam kahda pagehreschana no ta augschâ minneta Jahn Wihtina buhtu, zaur scho usaizinati, wisswehlaki lihds 19. Juni s. g. pee schahs Walsts waldischanas ar sawahm prasischanahm peeteiktees. Wehlaki neweens wairs netiks peenemts. Nr. 116. 1

Palsmanes walsts waldischanâ, 13. Aprilli 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Sigismund Baron Wolff als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen Gutes **Neu-Kempenhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Form darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde:

1) Jaunsemm, groß 22 Thlr. 2 Gr., auf den Bauer Adam Skester, für den Preis von 3800 R.

2) Appog, groß 29 Thlr., auf den Bauer Jahn Theraud für den Preis von 4630 Rbl. S.

3) Wanka, groß 15 Thlr., auf den Bauer Krisch Wehrit für den Preis von 2100 Rbl. S.

4) Mas Inzehm, groß 26 Thlr., auf die Bauern Peter Leikart und Jahn Dolphi für den Preis von 3740 Rbl. S.

5) Leel Inzehm, groß 23 Thlr., auf den Bauer Anz Groswald für den Preis von 3500 Rbl. S.

6) Kikkut, groß 23 Thlr. 10 Gr., auf den Bauer Jahn Purgail für den Preis von 3490 Rbl. S.

7) Kallin, groß 30 Thlr., auf den Bauer Tennis Raibe für den Preis von 4200 Rbl. S.

8) Jaun Gartez, groß 22 Thlr., auf den Bauer Jurr Sihle für den Preis von 3380 Rbl. S.

9) Wez Litz, groß 27 Thlr. 33 Gr., auf den Bauer Jahn Deimut für den Preis von 4600 R.

10) Sauleskaln, groß 27 Thlr. 16 Gr., auf den Bauer Alexander Rahkin für den Preis von 3800 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 10 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Neu-Kempenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie, ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleichwie aller derjenigen, welche auf dem Gute Neu-Kempenhof bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthumsübertragung genannter 10 Gesinde formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 10 Neu-Kempenhofschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 4. März 1868. Nr. 737. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Woldemar Baron Krüdener, als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Henselshof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Form darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1) Zahlit, groß 39 Thlr. 77 Gr. auf den Bauer Jahn Gail für den Preis von 4500 Rbl. S.

2) Jaunsemm, groß 25 Thlr. 84 Gr. auf den Bauer Otto Schkinke für den Preis von 4000 Rbl.

3) Omme, groß 25 Thlr. 63 Gr. auf den Bauer Otto Rohnkaln für den Preis von 3850 Rbl.

4) Waggul, groß 25 Thlr. 89 Gr. auf den Bauer Indrik Kamphus für den Preis von 4200 Rbl.

5) Kaibe, groß 34 Thlr. 33 Gr. auf den Bauer Mikkel Wilkin für den Preis von 4406 Rbl.

6) Walgalw, groß 30 Thlr. 78 Gr. auf den Bauer Anz Meister für den Preis von 4665 Rbl.

7) Runzen, groß 29 Thlr. 49 Gr. auf den Bauer Hans Meister für den Preis von 3600 Rbl.

8) Rume, groß 41 Thlr. 30 Gr. auf den Bauer Spritz Mikkelsohn für den Preis von 5480 Rbl.

9) Wahwer, groß 17 Thlr. 67 Gr. auf den Bauer Benne Mikkelsohn für den Preis von 2800 Rbl. S.

10) Temmek, groß 32 Thlr. 39 Gr. auf den Bauer Krisch Wilkin für den Preis von 5000 Rbl. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 10 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Henselshof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleichwie aller Derjenigen, welche auf dem Gute Henselshof bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben — deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter 10 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 10 Henselshofschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 676. 1

Wolmar den 28. Februar 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des Eduard Wilhelm Schulmann, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen **Grundstücks Tauli** Nr. 25 hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß das von ihnen unter dem Gute Pennekúll erworbene unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu ihm gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. September 1868 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Tauli Nr. 25, groß 27 Thlr. 84 Gr., dem Bauer Hans Sakk für den Kaufpreis von 4225 Rbl. 50 Kop.

Publicatum, Fellin im Kreisgericht den 12. März 1868. Nr. 850. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Grundeigenthümer Hendrik Körw, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Grundstücks **Konjasse Nr. 5** hieselbst darum nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß das von ihm unter dem Gute Pennekúll erworbene, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu ihm gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. September 1868 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Konjasse Nr. 5, groß 18 Thlr. 81 Gr., dem Bauer Märt Mäggi für den Kaufpreis von 3000 Rbl.

Publicatum, Fellin im Kreisgerichte den 12. März 1868. Nr. 855. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Grundeigenthümer Andres und Jaan Gebrüder Ostrow, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen **Grundstücks Pajo** Nr. 23 hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß das von ihnen unter dem Gute Pennekúll erworbene, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contractes verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu ihm gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. September 1868 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Pajo Nr. 23, groß 39 Thlr. 74 Gr., dem Bauer Johann Sakk für den Kaufpreis von 6000 Rbl.

Publicatum, Fellin im Kreisgerichte den 12. März 1868. Nr. 845. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des Eduard Wilhelm Schalmann, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen **Grundstücks Pundi Nr. 26** hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß das von ihnen unter dem Gute Pennekül erworbene Grundstück Pundi Nr. 26, in die unten näher bezeichneten Grundstücke getheilt, dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. September 1868 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1) Pundi Nr. 26 A, groß 13 Thlr. 5 43/112 Gr., dem Bauer Henn Akkerberg für den Kaufpreis von 1703 Rbl. 75 Kop. und

2) Pundi Nr. 26 B, groß 13 Thlr. 4 47/112 Gr., dem Bauer Johann Akkerberg für den Kaufpreis von 1703 Rbl. 75 Kop. S.

Publicatum, Fellin im Kreisgerichte den 12. März 1868. Nr. 860. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach Sr. Durchlaucht der Herr Fürst Paul Lieven, als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegenen Gutes **Schloß Cremon** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Form darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen **Gesinde**.

1) Raude, groß 45 Thlr. 25 Gr. auf den Bauer Peter Wickmann für den Preis von 5660 Rbl.

2) Kretze, groß 30 Thlr. 2/112 Gr. auf den Bauer Jahn Swaigsne für den Preis von 3000 Rbl. S.

3) Kauping, groß 22 Thlr. 82 Gr. auf den Bauer Karl Reinhold Lotto für den Preis von 2275 Rbl. S.

4) Meschmuischneck, groß 49 Thlr. 30 Gr. auf den Bauer Jahn Dambith für den Preis von 6166 Rbl. 67 Kop.

5) Witscheik, groß 38 Thlr 77 16/112 Gr. auf den Bauer Peter Wiegand für den Preis von 3885 Rbl. S.

6) Kudritz, groß 25 Thlr. 49 Gr. auf den Bauer Fritz Kudritz für den Preis von 2500 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 6 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß Cremon ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleich wie aller Derjenigen, welche auf dem Gute Schloß Cremon bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthums-Uebertragung genannter 6 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Schloß Cremonschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 20. Februar 1868. Nr. 495. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Libbe Reckting, als Besitzer des im Wolmarschen Kreise und Lemsal-St. Catharinenschen Kirchspiele belegenen **Sepkullschen Plehsche Gesindes** nachgesucht hat ein Proclam in gesetzlicher Form darüber zu erlassen, daß das ihm gehörige wackenbuchmäßige Gesinde

Plehsche, groß 25 Thlr. 43 Gr., auf seinen Sohn Peter Reckting und seinen Schwiegersohn Indrik Ahrgall

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Familien-Transacts übertragen worden ist, daß selbiges Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Sepkul ruhenden Forderungen und Hypotheken unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte unalterirt bleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Cessions- und Eigenthums-Uebertragung genannten Gesindes nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das gedachte Sepkullsche Plehsche Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Cessionaren erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle. Nr. 679. 2

Wolmar, den 28. Februar 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Ordnungsgerichts-Adjunct Alexander von Stryk, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen **Gutes Groß-Köppo** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Guts gehörigen unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Groß-Köppo lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zu 29. August 1868 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1) Sooba Nr. 8, groß 14 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Jurri Glück für den Kaufpreis von 2850 Rbl.

2) Raudseppa Nr. 52, groß 24 Thlr. 43 Gr., dem Bauer Josepp Saar für den Kaufpreis von 4400 Rbl.

3) Raudseppa Nr. 53, groß 24 Thlr. 57 Gr., dem Bauer Johann Riis für den Kaufpreis von 4400 Rbl. und

4) Ossa Nr. 58, groß 21 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Jaan Reinberg für den Kaufpreis von 4785 Rbl. S.

Publicatum, Fellin Kreisgericht den 29. Februar 1868. Nr. 496. 2

Torge.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что 1 числа будущаго Іюля мѣсяца, въ присутствіи сего же Правленія будетъ торгъ съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, для продажи имѣнія принадлежащаго купцу Василію Васильеву Крючкову, состоящаго С.-Петербургскаго уѣзда, 2 стана, по Шлиссельбургскому тракту на 8 верстѣ отъ Петербурга и заключающагося въ слѣдующемъ: а) домъ деревянный на каменныхъ стульяхъ, 2-хъ этажный, съ мезониномъ, крытый желѣзомъ, б) два нумера лавокъ досчатыхъ съ навѣсомъ, при нихъ на деревянныхъ столбахъ и устроенными смежно съ ними изъ бревенъ двумя жилыми помѣщеніями, в) досчатый сарай, крытый тесомъ, г) одно этажное строеніе для жилыхъ помѣщеній изъ кокоръ, крытое тесомъ и при немъ два ледника, и д) большой сарай на столбахъ, обитый досками, крытый тесомъ, выстроенные на землѣ арендуемой по контракту у ямщика Федора Войтова. Оцѣнка показаннымъ строеніямъ опредѣлена въ 4000 рублей.

Продажа сказаннаго имѣнія слѣдуетъ для пополненія долга Крючкова домашнему учителю Николаю Леви по закладной крѣпости, совершенной въ С.-Петербургской Гражданской Палатѣ 4 Апрѣля 1862 года, въ остальныхъ 5000 руб. съ % и для удовлетворенія другихъ долговъ на сумму 2469 рублей.

Желающіе купить вышеозначенное имѣніе могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся. Марта 27 дня 1868 г.

№ 2282. 3

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, въ присутствіи сегоже Правленія, 2-го числа Іюля мѣсяца текущаго 1868 года будетъ торгъ съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, для продажи принадлежащаго полковникцѣ Елизаветѣ Соломоновой Шереметьевой имѣнія, находящагося Царскосельскаго уѣзда, во 2-мъ станѣ и заключающагося въ участкѣ земли, оставшемся за надѣломъ крестьянъ деревни Сосницы, въ которомъ участкѣ подъ выгономъ, поросшимъ разнороднымъ кустарникомъ, 62 дес. и подъ дорогами 1577 саж., которые оцѣнены въ 496 руб.

Продажа означеннаго имѣнія слѣдуетъ, по требованію особаго о земскихъ повинностяхъ присутствія С. Петербургской губерніи, для пополненія казенной недоимки въ суммѣ 169 руб. 3/4 коп. Желающіе купить оное могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей продажи и публикаціи относящіяся. Февраля 15. дня 1868 года.

№ 1046. 1

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Тверскаго Уѣзднаго Суда, 3. Іюля 1868 г., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, въ семъ Правленіи при бытности Губернскихъ Предводителя Дворянства и Прокурора 28 десят. земли изъ имѣнія Вышневолоцкаго Помѣщика Петра Шашина, состоящаго Тверской губерніи, Вышневолоцкаго уѣзда, въ пустоши Ольшовѣ, въ коемъ пахатной земли 18 дес. и сѣнокосныхъ луговъ съ частью дровянаго лѣса 20 д. на удовлетвореніе слѣдующихъ долговъ Вышневолоцкому купцу Пономареву по счету 96 руб. 70 коп., Московскому мѣщанину Александру Демидову по заемному письму 100 руб., прогонныхъ денегъ за взятыя въ 1860 г. подводы на Дятловской станціи, за уплатою остальныхъ 16 руб., помѣщицѣ Мазовской 114 р. 92 коп., и купцу Андрею Сѣдову 225 руб., а всего 553 р. 45½ коп. Описанная земля заключается въ одной межѣ и оцѣнена согласно десятилѣтнему доходу по 20 руб. за десятину.

Желающіе могутъ разсматривать опись и бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся въ канцеляріи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія. Марта 18. дня 1868 г.

№ 1613. 1

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann**.
Aelterer Secretair **P. Schöpff**.

Nichtofficieller Theil.

Im Laufe der 1. Hälfte des April-Monats 1868 wurden von den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 11. März im Fellinschen Kreise unter dem priv. Gute Abenkatt durch Unvorsichtigkeit das Kikke-Gesinde mit einem Schaden von 250 Rbl.; — am 19. März im Oeselschen Kreise unter dem priv. Gute Ficht, aus noch unbekannter Veranlassung das Fichtsche Lostreibergebäude der Geschwister Triin und Ann Rist mit einem Schaden von 130 Rbl. — In Riga: In der Nacht auf den 28. März brach in dem Hause des Rigaschen Okladisten Michael Iwanow Lobanossow (Tarakantschik) in einem leer stehenden Quartier Feuer aus, welches jedoch bald gelöscht wurde und nur die Diele und die Scheidewand angegriffen hatte; nach den näheren Umständen ist anzunehmen, daß das Feuer durch Brandstiftung entstanden war; — am 7. April aus noch unbekannter Veranlassung das der Rigaschen Okladistin Wittwe Victoria Malinowsky gehörige Haus; — am 9. April brach in einem Hofesgebäude der Böttchermeisterswittwe Dorothea Ehlert Feuer aus, welches von der herbeigeeilten Löschmannschaft bald gelöscht wurde; der Schaden beläuft sich auf ca. 200 Rbl. — Im Rigaschen Kreise: am 6. März unter dem Gute Ringenberg aus noch unbekannter Veranlassung der dasige Langenbergensche Krug mit einem Schaden von 2093 Rbl. und die dasige Küsterwohnung mit einem Schaden von 822 Rbl.; — am 22. März auf dem Gute Stubbensee die Hofesriege; der Schaden ist zur Zeit noch nicht ermittelt; — am 20. Febr. unter dem Gute Adiamünde aus noch unbekannter Veranlassung das Wohnhaus der Hoflage Sassenhof mit einem Schaden von 4139 Rbl.; — am 5. März unter dem Gute Zögenhof aus noch unbekannter Veranlassung das Strohkegesinde mit einem Schaden von 800 Rbl. — Im Wolmarschen Kreise: am 21. März wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit das Wohnhaus, die Riege, der Pferde- und Viehstall des Kokenhofschen Grohpetz-Gesindes. — In der Nacht auf den 4. April auf dem Gute Orgishof die Hofesklete; der Schaden ist zur Zeit noch nicht festgestellt; nach den näheren Umständen muß man annehmen, daß das Feuer angelegt worden war.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 7. April im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Ohlershof beim Schwemmen der Pferde im Seddefluß der Bauer Karl Spahrning, 35 Jahre alt; — am 8. April unter dem Gute Uexküll in der Düna, der zum Gute Turkaln verzeichnete Knabe Jahn Ohsoling; — am 10. April in Riga in einem Dünaarm der Rigasche Okladist Ans Blumfeldt; — am 25. März im Oeselschen Kreise unter dem Gute Köln am Schlagfluß der Bauer Andrus Lang.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 21. März im Oeselschen Kreise unter dem Gute Kölljall der Leichnam eines neugebornen Kindes und am 27. März unter dem publ. Gute Pechel der Leichnam des zum Gute Klausholm verzeichneten Kirill Ailkiwwi; — am 29. März in Riga im Graben der Leichnam des am 4. November a. p. verschwundenen beurlaubten Kanoniers Sergei Weidmann und am 31. März in der rothen Düna der Leichnam eines unbekannten Menschen.

Selbstmordversuch. Am 29. März stürzte sich der ehemalige Kassirer Gotthard Werther in die Düna, um sich das Leben zu nehmen, wurde aber sofort aus dem Wasser gezogen. W. gab vor, daß er, an Schlaflosigkeit und Schmerzen leidend, dieserhalb seinen Leiden auf einmal habe ein Ende machen wollen.

Beraubung. Am 3. April in Riga wurde dem Waffenschmiedegesellen Alexander Sakowsky von drei unbekannten Menschen der Palletot geraubt.

Unglücksfall. Der Billetempfänger des Rigaschen Stadttheaters Johann Ptitzky verlor als er am 3. April nach beendigter Vorstellung im 3. Rang damit beschäftigt war, die Barrièren mit Tüchern zu bedecken, das Gleichgewicht, stürzte in's Parterre und brach sich den rechten Arm. Ptitzky wurde sofort zur Kur nach dem Krankenhause abgefertigt.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Aprilmonats 1868 wurden bei den Polizeibehörden des Livl. Gouvernements 23 Diebstähle im Gesammtwerthe von 1834 Rbl. 80 Kop. zur Anzeige gebracht und zwar wurde gestohlen: in Riga: am 27. März den Kaufcommis Hans Seeger und Friedrich Ernst Koch verschiedene Kleidungsstücke werth 70 Rbl. 50 Kop.; — Anfang März dem Beamten Jürgensohn Sachen und Geld werth 7 Rbl.; — am 28. März dem verabschiedeten Soldaten Jahn Ause 135 Rbl.; — am 28. März dem Friedrich Rohkst 2 Palletots und eine Weste; — dem Warschauschen Edelmann Arthur Bartels 5 Pud Butter werth 50 Rbl.; — der Rigaschen Okladistin Nadeschda Jeremina verschiedene Sachen werth 39 Rbl.; — dem Rigaschen Okladisten Berthold Schwartz Kleider werth 8 Rbl. 45 Kop.; — am 1. April dem Ebräer Lewin Schlokker Kleider und Geld für 34 Rbl. — In der Nacht auf den 30. März dem Bürstenmacher Heinrich Blechstein 2 Paar beschlagene Räder werth 35 Rbl.; — am 5. April den Rigaschen Arbeiterinnen Agafja Fedorowa und Wera Matzkow Hühner und Lebensmittel werth 10 Rbl.; — am 7. April dem verabschiedeten Soldaten Gustav Salming verschiedene Sachen für 50 Rbl. 20 Kop. — In der Nacht auf den 9. April dem Fräulein Nanni Souchay 150 Rbl. und 10 silberne Theelöffel. — In der Nacht auf den 12. März unter dem Gute Friedenthal dem Bauer Karl Aperson 571 Rbl.; — am 30. März im Rigaschen Patrimonialgebiete auf dem Höfchen Ebelshof Wäsche für 120 Rbl.; — am 6. April in Arensburg der Collegienassessors-Wittwe Klüver Strümpfe werth 4 Rbl. 50 Kop. — In Dorpat: am 27. März der Wittwe Waiwert Kleider für 13 Rbl.; — am 3. April dem Obersecretair Zimmerberg 4 silberne Theelöffel werth 6 Rbl.; — am 14. März dem Kopkoyschen Bauer Märt Lewold ein Pferd werth 40 Rbl.; — am 6. April dem Jägelschen Bauer Jahn Aorst 40 Rbl.; — dem Sadjerwschen Bauer Mert Puhz ein Pferd nebst Schlitten werth 41 Rbl. — In der Nacht auf den 9. April dem Löwenwoldeschen Bauer Abraham Kammer 90 Rbl. — Im Rigaschen Kreise: In der Nacht auf den 18. März unter dem Gute Zarnikau den Bauern Bertul Legzding und Jakob Peterson 127 Rbl. 15 Kop. — In der Nacht auf den 31. März unter dem Gute Kokenhusen dem Peter Daudseschan 193 Rbl.

Ueberschwemmung. Zufolge Berichts der Dörptschen Polizeiverwaltung vom 10. April hat, nachdem der Embachfluß in diesem Jahre aufgegangen ist, das Wasser im Flusse die Höhe von $10^3/_4$ Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstande im Sommer erreicht und nicht nur den größten Theil der Vorstädte zwischen den Gütern Jama und Carlowa und Techelfer, sondern auch einen Theil der St. Petersburgschen Straße überschwemmt. Die Communication wurde theils durch Stege, theils durch Böte für Fußgänger möglich gemacht. Für die ärmere Classe der Bevölkerung, welche ihre Wohnungen des Wassers wegen verlassen mußte, wurden Kasernen und andere Räumlichkeiten von der Stadt zum Wohnen angewiesen.

Schiffahrt. Vom 1. bis zum 16. April liefen in den Rigaschen Hafen ein 144 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 8 engl., 3 dän., 21 norweg., 7 russ., 2 schwed., 18 des norddeutschen Bundes und mit Ballast: 59 engl., 7 dän., 2 norweg., 1 franz., 3 schwed. und 13 des Norddeutschen Bundes. In derselben Zeit verließen den Hafen 42 Schiffe mit Waaren und zwar 8 engl., 5 holl., 5 norweg., 9 russ. und 15 des Norddeutschen Bundes. Die Arensburgsche Rhede ist am 8. April vom Eise frei geworden.

Von der Censur erlaubt Riga den 1. Mai 1868

Bekanntmachung.

Stand der Rigaer Börsenbank

am 30. April 1868.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren	2,523,840	Rbl.	S. —	K.
Wechsel-Portfeuille	499,956	„	„ 58	„
Diverse Debitores	415,012	„	„ 43	„
Inventarium	3,600	„	„ —	„
Werthpapiere	752,959	„	„ 95	„
Zinsen auf Werthpapiere	6,251	„	„ 22	„
Unkosten für Gagen, Miethe Porto ꝛc.	6,934	„	„ 53	„
Cassa-Bestand	2,110,311	„	„ 16	„
	6,318,865	Rbl.	„ 87	K.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	K.
Reserve-Capital	252,392	„	„ 8	„
Einlagen	4,029,121	„	„ 96	„
Diverse Creditores	821,440	„	„ 47	„
Zinsen und Gebühren	125,714	„	„ 86	„
Zinsen auf Einlagen	22,618	„	„ 18	„
Giro-Conti	967,578	„	„ 32	„
	6,318,865	S.-Rbl.	87	K.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^6/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3. Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^2/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^5/_{10}$ Kop. tägl. für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^4/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^4/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatl. Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Hypotheken $7^1/_2$ pCt. pro anno,
„ „ „ Waaren $7^1/_2$ „ „
„ „ „ Werthpapiere 7 „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf 7 „ „
„ Wechsel . . . . . . 6—$7^1/_2$ „ „

Die Börsen-Bank discontirt sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle, übernimmt die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:
für die in Riga zahlbaren $^1/_4$ % und
„ „ auswärts „ $^1/_2$ % Provision —
und giebt Anweisungen auf Reval, Moskau, Warschau, Nischni-Nowgorod (für die Zeit des Jahrmarkts) und St. Petersburg ab, letztere zu nachfolgenden Sätzen:

von Rbl.	200	bis Rbl.	3,000	à $^1/_4$ %
„ „	3,001	„ „	10,000	„ $^1/_8$ %
„ „	10,001	„ „	20,000	„ 1 ‰
„ „	20,001	„ „	30,000	„ $^3/_4$ ‰
über „	30,000			„ $^1/_2$ ‰

Das Directorium.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Notiz.

In Folge des Mißbrauches, welcher nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit dem Nachschlagen von Stempeln berühmter Fabriken betrieben wird, habe ich meinerseits mich veranlaßt gefunden, um unser einheimisches Publicum vor dergleichen Betrügereien zu schützen, mit einem der ältesten und berühmtesten Sheffielder Fabrikanten die Uebereinkunft zu treffen, daß fortan diese Fabrik, alle Werkzeuge für mein Englisches Magazin, nur mit meiner mir eigenthümlich zugehörenden Corporations-Märke stempeln wird, als:



Für alle mit diesem Stempel versehenen Artikel bin ich im Stande Garantie für gute Qualität zu übernehmen und finden meine geehrten Abnehmer zur Sicherheit in jedem Packen obige Notiz mit meiner Namens-Unterschrift.

J. Redlich,
Riga & Sheffield

Къ свѣдѣнію.

Въ слѣдствіе злоупотребленія, встрѣчаемаго не только въ Германіи, но и въ Англіи подѣлкою штемпелей знаменитыхъ фабрикъ, я съ своей стороны, для предохраненія здѣшней нашей почтенной публики отъ таковыхъ подлоговъ, счелъ себя побужденнымъ условиться съ однимъ изъ давнишнихъ и извѣстнѣйшихъ Шеффильдскихъ фабрикантовъ, такъ что эта фабрика впредь ко всѣмъ инструментамъ для моего англійскаго магазина будетъ прикладывать штемпель только моею, собственно, мнѣ принадлежащею корпораціонною маркою.

За отличную доброту всѣхъ этимъ штемпелемъ снабженныхъ инструментовъ я въ состояніи гарантировать и будутъ почтеннѣйшіе г. г. покупатели, для уволетворенія въ томъ, въ каждомъ пачкѣ находить вышеозначенную отмѣтку съ собстпенною моею подписью.

И. Редлихъ,
Рига и Шеффильдъ.

Sinna.

Neween Wahzsemmê, bet arri paschâ Englandê atrohdahs tahdi blehschi, kas us sawu slistu prezzi wirsû sitt to stempeli, kahda irr teem senn isslaweteem un pasthstameem fabrikanteem, zaur ko tad daschs zilweks arri muhsu semmes gabbalâ teek apmahnehts. Lai nu tahdas blehnas wairs newarretu isdarriht, esmu ar weenu no teem wezzakeem un wissu-wairak isslawetcem Englandes fabrikanteem Scheffield pilssehtâ notaisijis tahdu kontrakti, ka winnam buhs us wissahm preekfch mannas grantigas Englischu magasines apstelletahm leetahm mannu, zaur kontrakti weenigi man peederrigu sihmi jeb stempeli wirsû sist. Schi sihme tà isskattahs kà augschu sihmetu.

Par wissu to prezzi, us kurru schahda sihme atrohdama, warru apgalwoht, ka ta ihsteni labba un teizama; pirzeji katrâ jaunâ prezzes pakkâ atraddihs scho sinnu ar mannas rohkas appakschrakstu.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
25. April	29,91	Russ. Zoll	+ 9°	Reaumur	W.	gering.	heiter.
26. „	29,95	„	+ 10°	„	N.	mittelmäss.	„
27. „	30,01	„	+ 13°	„	N. W.	„	„
28. „	30,27	„	+ 12°,5	„	N. W.	gering.	„
29. „	30,34	„	+ 13°,5	„	O.	„	„
30. „	30,38	„	+ 15°	„	N. O.	mittelmäss.	„
1. Mai	30,37	„	+ 17°	„	N.	„	„

Hierbei folgen die Patente der Livl. Gouvernements-Verwaltung Nr. 32—37.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.